

Der Kanton Aargau als energiepolitischer Schrittmacher

Quelle: Regierungskommunikation | Communiqué vom 7. November 2008

Der Regierungsrat hat die Energiesparverordnung revidiert und per 1. März 2009 in Kraft gesetzt. Damit stärkt der Kanton Aargau seine energiepolitische Führungsrolle. Kernpunkt der Revision ist die Annäherung an die bisherigen Minergie-Anforderungen. So sollen Neubauten künftig noch rund halb so viel Wärmeenergie verbrauchen wie heute.

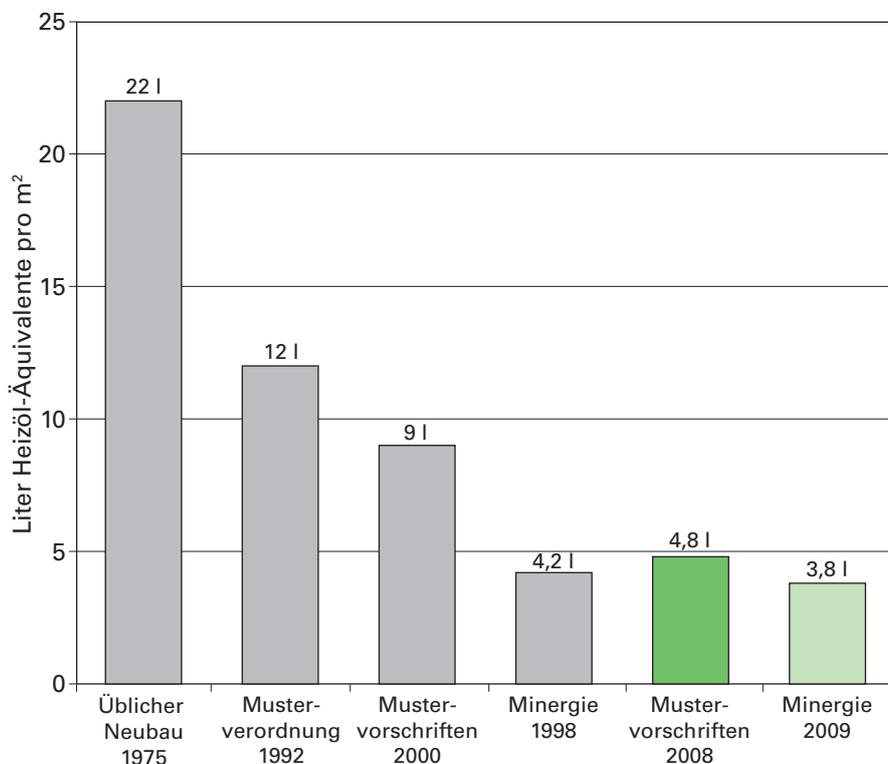
Die kantonalen Energiedirektoren haben im Frühjahr 2008 eine neue Musterverordnung für die kantonale Energiegesetzgebung verabschiedet. Diese fordert unter anderem eine verbesserte Wärmedämmung bei Neubauten. Der Regierungsrat hat nun

die revidierte aargauische Energiesparverordnung verabschiedet und per 1. März 2009 in Kraft gesetzt. Damit setzt der Kanton Aargau die neuen Vorschriften im Energiebereich schnell um.

Energiesparverordnung

Die Vollzugsunterlagen der revidierten Energiesparverordnung können unter www.ag.ch/fachstelle_energie/de/pub/ heruntergeladen werden.

Wärmebedarf von Neubauten



Gemäss der revidierten Energiesparverordnung darf ein Neubau heute nur noch 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter Wohnfläche verbrauchen.

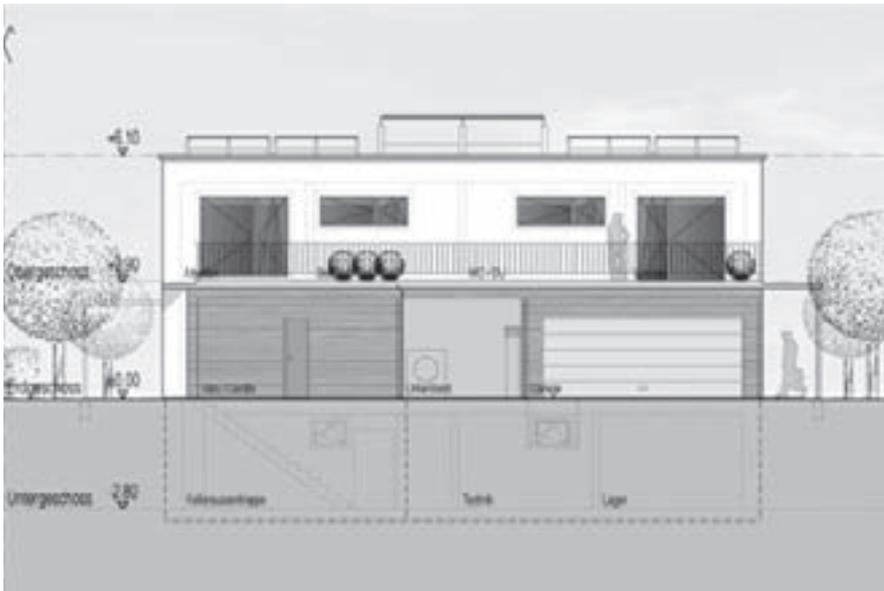
Grosses Sparpotenzial

Rund 40 Prozent unseres Energieverbrauchs entfallen auf die Gebäude. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) sind ein weiterer, konkreter Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs bei Gebäuden. Die Energiedirektoren haben die Vorschriften an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Der Energieverbrauch von Neubauten und umfassend sanierten Gebäuden soll den bisherigen Minergie-Anforderungen angeglichen werden. Die neue Verordnung legt fest, wie viel Energie die einzelnen Gebäude verbrauchen dürfen. Dabei entscheiden die Eigentümer selber, wie sie dies erreichen wollen. Insbesondere die Wahl der haustechnischen Einrichtungen bleibt weitgehend den Hauseigentümern und ihren Beauftragten überlassen – Architekten, Ingenieuren und Installationsfachleuten. Somit ermöglicht die Energiesparverordnung bauliche und haustechnische Lösungen, die dem Standort und seinem Klima, der spezifischen Nutzung des Gebäudes und der individuellen Einschätzung der Eigentümer angepasst sind.

In den letzten Jahren ist der Energieverbrauch von Bauten aufgrund der stark steigenden Energiepreise und der umweltrelevanten Auswirkungen – insbesondere des CO₂-Ausstosses – verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Dazu Landammann Peter C. Beyeler: «Für den Kanton

Veranstaltungen

- Energie Apéro 2009
13. Oktober, Baden
15. Oktober, Lenzburg
24. November, Baden
26. November, Lenzburg
www.energieaperos-ag.ch
- Energie-Gipfel 2009
17. September, Aarau
www.energie-gipfel.ch



Minergie-Einfamilienhaus in Rapperswil

Quelle: Setz Architektur Rapperswil

Aargau sind die ökologischen und ökonomischen Aspekte des Bauens seit Jahren eine Verpflichtung zum Handeln. Die neue Verordnung ist ein bedeutender Schritt für mehr Energieeffizienz in einem Bereich, der diesbezüglich ein riesiges Potenzial aufweist.» 1975 benötigte ein üblicher Neubau rund 20 Liter Heizöl-Äquivalente (Energie in Liter Heizöl umgerechnet) pro Quadratmeter für Heizung und Wassererwärmung. Mit den neuen Vorschriften wird dieser Wert auf 4,8 Liter gesenkt. Die Umsetzung der neuen Vorschrift führt zu geringen Investitionsmehrkosten. Auf-

grund der gestiegenen Energiekosten und der langen Lebensdauer der Gebäude sind die notwendigen Massnahmen aber wirtschaftlich. Zudem wird die Auslandsabhängigkeit in Bezug auf Energie reduziert. Weitere Informationen sind zu finden unter www.ag.ch/fachstelle_energie/ sowie www.endk.ch.



Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Claudio Ronchetti, Fachstelle Energie, 062 835 28 80.